

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich III
Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit
Berliner Str. 49
19348 Perleberg

Verfahrensfestlegung

Inanspruchnahme und Kostenübernahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, hier speziell § 4 Abs. 2 KKG i.V.m. § 8a Abs. 4 SGB VIII

Das Jugendamt des Landkreises Prignitz stellt folgende Dokumente zur Verfügung:

- diese Verfahrensfestlegung
- das Formblatt ; Hinzuziehung einer Fachkraft gem. § 4 Abs. KKG i.V.m. § 8a Abs. 4 SGB VIII als Beleg und Kostenerstattung gegenüber dem öffentlichen Träger.

Anspruchsberechtigte:

Zur Inanspruchnahme einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ aus der Fachkräfteliste sind berechtigt:

- freie, kommunale und privat Träger der Jugendhilfe, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, mit denen eine Vereinbarung gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII abgeschlossen wurde und denen keine eigene „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung steht.

Fachkräfteliste:

Die Pflege, Aktualisierung und Bereitstellung der Fachkräfteliste erfolgt durch den Landkreis Prignitz Geschäftsbereich III.

Sie wird veröffentlicht auf <http://landkreis-prignitz.de>.

Verfahren:

Bei Inanspruchnahme einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ sind die Anspruchsberechtigten verpflichtet, die Notwendigkeit der Hinzuziehung auf dem Formblatt „Hinzuziehung einer Fachkraft gem. § 4 Abs.2 KKG i.V.m. § 8a Abs.4 SGB VIII zu dokumentieren.

Bei Inanspruchnahme einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (des SOS Beratungszentrum Wittenberge) kann der Anspruchsberechtigte die Übernahme der Kosten der Beratungsleistung beantragen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist berechtigt und verpflichtet, die Kosten der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ direkt an diese zu überweisen.

Die Kostenerstattung ist im Landkreis Prignitz Geschäftsbereich III Sb Bereichscontrolling zu beantragen.

**Hinzuziehung einer Fachkraft
gem. § 4 Abs.2 KKG i.V.m. § 8a Abs. 4 SGB VIII**

Dokumentation / Abrechnung

Vom Jugendamt auszufüllen:

Laufende Nummer	
Bearbeiter/in	
Datum des Posteingang	

Von der Anspruch nehmenden Institution, Person oder des Trägers auszufüllen:

Name der Institution	
Name der Person, der/die Beratung in Anspruch genommen hat	
Anschrift der Institution, bei der die Person beschäftigt ist	

Eine interne insoweit erfahrene Fachkraft konnte nicht in Anspruch genommen werden, weil
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

keine interne Fachkraft	<input type="checkbox"/>
eigene Fachkraft momentan nicht vorhanden ist.	<input type="checkbox"/>

Folgende Fachkraft wurde am _____ in der Zeit von ____ bis ____ für die Dauer von ____ Stunde/n für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 4 Abs.2 KKG i.V.m. § 8a Abs.4 SGB VIII in Anspruch genommen.

Name der Fachkraft Einrichtung

**Hinzuziehung einer Fachkraft
gem. § 4 Abs.2 KKG i.V.m. § 8a Abs. 4 SGB VIII**

von der beratenden Fachkraft auszufüllen:
Bestätigung durch die Fachkraft

Hiermit bestätige ich, _____, am _____ für ____ Stunde/n für den in der Dokumentation beschriebenen Einzelfall im Rahmen der Hinzuziehung einer Fachkraft entsprechend § 4 Abs.2 KKG i.V.m. § 8a Abs.1 SGB VIII tätig geworden zu sein.

Für die erfolgte Beratung berechne ich:

_____, _____ Euro

Datum, Unterschrift der Fachkraft

Erstattungsantrag

es wird für die Inanspruchnahme der Arbeitsleistung von

Herrn/Frau _____

im Einzelfall als „insoweit erfahrene Fachkraft“, gem. § 4 Abs.2 KKG i.V.m. § 8a Abs. 4 SGB VIII, die Erstattung eines Betrages in Höhe von

_____, _____ Euro

Bitte überweisen Sie den Betrag an folgenden Empfänger:

Kontoinhaber _____
IBAN _____
BIC _____
Kreditinstitut _____
Bemerkung _____

Datum, Stempel und Unterschrift des Trägers